

ON 21



→ ARF

RTR-GmbH					
GZ:					
eingel. am:	20. Sept 2003 2 25-8				
GF - TK	PKK	GF - SE	KOA		
F	T	X	B	V	FM

RVON 0004-21/2003

An die RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien

mobilkom austria AG & Co KG, Obere Donaustraße 29 A-1020 Wien, Mobil: +43 664 331 2170, Tel.: +43 1 331 61 2170, Fax: +43 1 331 61 2159, E-Mail: j.leschanz@mobilkom.at

→ SG
Le 26a.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		TRZ 01620-REG/03	19. September 2003

Betreff: Stellungnahme zum In-Kraft-Treten einer neuen EVO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend Ihrer Aufforderung dürfen wir Ihnen folgende Stellungnahme zum obigen Betreff übermitteln:

zu § 6 Abs 4 EVO:

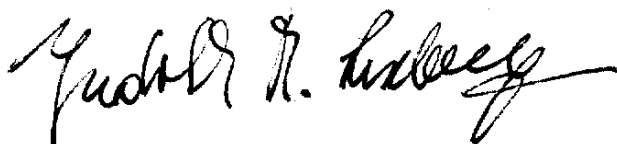
Mobilkom spricht sich massiv für die Abschaffung eines verbindlichen Angebotsverfahren für alle eventtarifierten Mehrwertnummern im Rufnummernbereich 901 bis zu einer Höhe von max. 1 Euro aus und unterstützt somit voll inhaltlich diese Neuerung.

Wie die Praxis zeigt, wäre eine verbindliche Tarifansage für derart niedrigtarifizierte Dienste, insbesondere wegen der anfallenden Zusatzkosten sowie der schlechten Usability kaum kostendeckend anzubieten und völlig marktfeindlich.

Somit folgt die RTR mit dieser Neuerung einen offensichtlichen Markttrend.

Die Schuldenfalle "Handy" bzw. "Mehrwertdienste" bleibt durch diese Regelung ohnehin unberührt, da der in Rechnung gestellte Traif ohnehin in der Rufnummer abgebildet wird. Somit wird das Schutzinteresse der Verbraucher keinesfalls geschmälert.

Freundliche Grüße!



Mag. Judith M. Leschanz
Leiter Abteilung Telekommunikations- und Kundenrecht